

Amtsblatt der Stadt Neckarsulm
Amtliche Bekanntmachung

Straßenrechtliche Einziehung der Grundstücke Flst.Nr. 3481, 3583 und und 3592/1 in Dahenfeld

Hier: Beschluss über die Einleitung des Entwicklungsverfahrens
nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG)

Der Gemeinderat der Stadt Neckarsulm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2025 den Beschluss zur Einleitung der beabsichtigten Einziehung (Entwidmung) der Grundstücke Flst.Nr. 3481, 3583 und 3592/1 in Dahrenfeld gefasst.

Geltungsbereich:

Die Stadt Neckarsulm beabsichtigt die im Lageplan gekennzeichnete Grundstücke A (Flurstück 3481), B (Flurstück 3583) und C (Flurstück 3592/1) der bisher öffentlichen Straßen (Feldwege) zu entwidmen. Mit der Entwidmung entfällt die Nutzung als öffentliche Verkehrsfläche.



Grund der Entwidmung:

Die Stadt Neckarsulm plant auf den im Lageplan mit „A“ (Flst.Nr. 3481) und „C“ (Flst.Nr. 3592/1) gekennzeichneten Grundstücken Maßnahmen gegen Starkregen umzusetzen. Hierzu soll ein Erdwall auf den Grundstücken errichtet werden, der den Starkregenabfluss von den Feldern zurückhalten soll. Die Grundstücke werden dann für den öffentlichen Verkehr nicht mehr nutzbar sein. Das im Lageplan mit „B“ gekennzeichnete Grundstück (Flst.Nr. 3583) wird dann nichtmehr an die Dieselstraße angebunden sein. Da die angrenzen landwirtschaftlichen Flächen alle über den weiter westlich verlaufenden Feldweg Flst.Nr. 3406 erreichbar- und angebunden sind, ist der Feldweg auf dem im Lageplan mit „B“ gekennzeichneten Grundstück entbehrlich und soll in Landwirtschaftsfläche umgewandelt werden. Hierfür sollen die genannten Grundstücke als öffentliche Verkehrsflächen entwidmet werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) öffentlich bekannt gemacht.

Zur Information über den Inhalt und Zweck der Entwidmung liegt der Lageplan, sowie die Sachdarstellung und Begründung der Beschlussvorlage der Verwaltung ab dem **19.12.2025 bis einschließlich 20.03.2026** beim Amt für Stadtentwicklung und Baurecht der Stadt Neckarsulm, Marktstraße 18, 74172 Neckarsulm, Gebäude B, III. OG, Zimmer 3.10 während der Dienststunden (Montag-Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Mittwoch von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die genannten Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Neckarsulm (www.neckarsulm.de) abgerufen werden.

Anregungen oder Einwendungen gegen die Absicht der geplanten Entwidmung können während der Auslegungsfrist schriftlich per Post (Stadt Neckarsulm -Amt für Stadtentwicklung und Baurecht- Marktstraße 18, 74172 Neckarsulm), oder E-Mail (Baurecht@Neckarsulm.de) oder während der üblichen Öffnungszeiten auch mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtentwicklung und Baurecht abgegeben werden.

Neckarsulm, den 12.12.2025
gez.: Steffen Hertwig, Oberbürgermeister